

Betreff:**Installation von Photovoltaik auf dem Dach des neuen
Feuerwehrhauses****Organisationseinheit:**

Dezernat III

65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement

Datum:

02.02.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur

Sitzungstermin

02.02.2017

Kenntnis)**Status**

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.01.2017 (17-03716) wird wie folgt Stellung genommen:

Im Zuge der Planung von Neubauten im Zuständigkeitsbereich der Stadt Braunschweig wird grundsätzlich die Möglichkeit sowie Notwendigkeit der Nutzung regenerativer Energien geprüft. Die Rahmenbedingungen und Mindeststandards hierfür werden u. a. durch die jeweils gültige Energieeinsparverordnung EnEV sowie das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz EEG vorgegeben.

Welche konkreten Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energien beim Neubau eines Feuerwehrhauses in Timmerlah möglich und sinnvoll sind und welches Betreibermodell hierfür vorgesehen wird, kann erst benannt werden, wenn die Neubauplanung entsprechend fortgeschritten ist. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit berichten.

Unter der Annahme des Strombedarfs vergleichbarer Feuerwehrhäuser würde eine etwa 4 kWpeak große Photovoltaikanlage sich deutlich innerhalb der zu erwartenden Lebensdauer in etwa 16 Jahren amortisieren. Ein Eigenbetrieb durch die Stadt Braunschweig mit primärer Eigennutzung des Stroms im Gebäude und einer Überschusseinspeisung stellt das voraussichtlich wirtschaftlichste Szenario dar.

Wie im ersten Absatz beschrieben, kann es möglich sein, dass zur Einhaltung der EnEV und des EEG andere Photovoltaik-Anlagengrößen umgesetzt werden müssen. Genaue Aussagen sind erst im Rahmen der konkreten Berechnung möglich.

Grundsätzlich wird bei der Neuplanung von Gebäuden die Dachkonstruktion so statisch bemessen, dass die - auch nachträgliche - Aufstellung einer Photovoltaikanlage möglich ist.

Leuer

Anlage/n:

keine